

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es eben wieder einmal von der FDP-Fraktion gehört. Wenn es darum geht, die Interessen von Menschen oder die Interessen der Umwelt zu wahren, spielt das für die FDP überhaupt keine Rolle. Hier geht es nur um die vermeintlichen Interessen der Wirtschaft.

(Ralph Bombis [FDP]: Der Arbeitnehmer!)

Das ist alles, was für Sie im Mittelpunkt steht. Für uns ist das anders.

Herr Bombis, ich möchte den Fokus noch einmal auf die globalen Zusammenhänge lenken. Wir leben in einer Welt der globalen Nachbarschaft, wo wir tagtäglich erleben, welche Auswirkungen unsere Art des Wirtschaftens und unsere Art des Konsumierens auf Menschen in anderen Teilen dieser Welt und vor allen Dingen im globalen Süden haben. Dort fliehen Menschen millionenfach, weil sie kein Auskommen mehr haben. Sie wissen tagtäglich nicht, wie sie ihre Kinder ernähren sollen, und machen sich deshalb auf den Weg.

Die Frage der Vermeidung von Fluchtursachen, die von allen immer wieder in Sonntagsreden bewegt wird – im Übrigen auch von der CDU-Fraktion, die ja schon angekündigt hat, diesem Gesetz nicht zustimmen zu wollen –, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Andrea Asch (GRÜNE): ... macht sich doch konkret daran fest, inwieweit wir auf Arbeits- und Produktionsbedingungen in den Ländern des Südens Einfluss nehmen.

Das tun wir konkret mit diesem Tariftreue- und Vergabegesetz. Deswegen: Lassen Sie Ihren Worten auch Taten folgen. Halten Sie nicht nur Sonntagsreden in Bezug auf die Vermeidung von Fluchtursachen, sondern stimmen Sie diesem Gesetz zu.

(Beifall von den GRÜNEN und Nadja Lüders [SPD])

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Frau Kollegin Asch. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hübner noch einmal.

Michael Hübner (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ein Punkt noch offen geblieben ist, Herr Bombis. Ich will das ganz pragmatisch sagen. Sowohl der Minister als auch ich haben angekündigt, dass wir da schon eine Harmonisierung anstreben sollten. Ich habe das in meiner Rede ja sehr deutlich gemacht. Was den vergabespezifischen Mindestlohn

und den bundesweiten Mindestlohn angeht, ist natürlich niemand hier im Raum daran interessiert, für die 1,30 €, die Herr Wüst ausgerechnet hat, Derartiges auf den Weg zu bringen und damit Bürokratie zu schaffen.

Sie haben es gerade noch einmal hinterfragt. Ich will Ihnen das von dieser Stelle aus ganz deutlich signalisieren. Da Sie offenkundig die eine oder andere Schwierigkeit hatten, nachzuvollziehen, warum wir ein solches Gesetz machen, möchte ich Ihnen zumindest auf der ganz globalen Ebene noch einmal sagen: Bitte nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass Sie mit dem Politikansatz „Privat vor Staat“ in der Vergangenheit gnadenlos gescheitert sind

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

und dass wir genau solche Lösungen brauchen, wie wir sie in diesem Tariftreue- und Vergabegesetz formuliert haben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Damit sind wir am Ende dieser Aussprache, die ich damit auch schliesse.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/12265 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir ihn jetzt so überwiesen.

Ich rufe auf:

7 Abschlussbericht der Kommission zur Reform der Nordrhein-Westfälischen Verfassung (Verfassungskommission)

Abschlussbericht
der Verfassungskommission
Drucksache 16/12400

Zu dem Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3428 – 2. Neudruck

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12350

erste Lesung

Zuallererst erteile ich mit großer Freude dem Vorsitzenden der Verfassungskommission, Herrn Kollegen Prof. Dr. Bovermann, das Wort zu einer mündlichen Berichterstattung.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Innenminister Willi Weyer leitete 1964 die Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Verfassungsänderung mit folgenden Worten ein – ich zitiere –:

„Wenn man die Urschrift der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in einem gläsernen Schrein auf Samt gebettet in der Eingangshalle dieses Hohen Hauses öffentlich zur Schau stellen würde, so würden neben den zahlreichen Schulklassen nur wenige Aktivbürger dieses Landes an diesem Schrein vorbeidefilieren, und kaum einer von ihnen würde den ehrwürdigen Schauer empfinden, der heute noch die Besucherströme kennzeichnet, die in Washington an der 175-jährigen Verfassungsurkunde der Vereinigten Staaten von Amerika täglich vorüberziehen.“

Gleichwohl oder gerade deshalb ist es ein außergewöhnlicher, ja sogar besonderer Tag, an dem der Landtag sich daran begibt, die Verfassung des Landes zu ändern, und damit das Podium des Verfassungsgebers betritt. Dies gilt zunächst einmal ohne Rücksicht auf Rang und Umfang der in Betracht gezogenen Verfassungsänderung; dies gilt mit Rücksicht auf den Rang, der der Lex fundamentalis dieses Landes gebührt.“

Meine Damen und Herren, Herr Weyer spricht nicht nur die geringe Bekanntheit der Landesverfassung an, die im Schatten des Grundgesetzes existiert, sondern auch den Ausnahmecharakter von Verfassungsänderungen in Nordrhein-Westfalen.

In der Tat sind Verfassungsänderungen hier eher selten. Insgesamt ist die Verfassung bisher nur in 20 Fällen geändert worden. Das liegt sicher auch daran, dass man Bewährtes nicht verändern muss; denn – darin sind wir uns doch alle hier in diesem Hohen Hause einig, meine Damen und Herren – Nordrhein-Westfalen hat eine gute Verfassung.

(Beifall von Georg Fortmeier [SPD])

Gleichwohl sind Verfassungen nicht auf Ewigkeit und in Stein gemeißelt. Nach heutigem Verständnis stehen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in einem Spannungsverhältnis, das von Zeit zu Zeit Anpassungen erforderlich macht.

Bisher sind stets einzelne Änderungen vorgenommen worden – entweder solche, die durch die Regierung oder durch regierungstragende Fraktionen eingebracht wurden, oder solche, die durch die Opposition eingebracht wurden.

Nun hat der Landtag nach 60 Jahren einen neuen Weg beschritten. Die Kommission zur Reform der Nordrhein-Westfälischen Verfassung wurde von allen Fraktionen beauftragt, einen kompletten Teil der Verfassung – ca. 60 Artikel – zu überprüfen. Es wird noch zu zeigen sein, inwieweit diese Besonderheit auch die Arbeit der Kommission geprägt hat.

Meine Damen und Herren, die Verfassungskommission ist im Juli 2013 eingesetzt worden. Nun, nach drei Jahren Beratungen, liegt Ihnen der Abschlussbericht vor, der in der letzten Sitzung am 27. Juni dieses Jahres mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP verabschiedet worden ist.

Der Bericht dokumentiert erstens den Arbeitsprozess. Er präsentiert zweitens die Ergebnisse in Form von Änderungsvorschlägen. Der Bericht enthält drittens auch die Punkte, bei denen kein Konsens gefunden werden konnte.

Auf alle drei Aspekte möchte ich im Folgenden gerne eingehen, vorher aber noch einmal kurz den Einsetzungsbeschluss in Erinnerung rufen.

Die Verfassungskommission hatte den Auftrag, den dritten Teil der Landesverfassung zu überprüfen und dem Landtag Ergänzungs- und/oder Streichungsvorschläge für eine moderne, zukunftsfähige Verfassung zu unterbreiten.

Ähnlich wie bei Enquetekommissionen gehörten dem Gremium neben den Abgeordneten je ein Sachverständiger pro Fraktion als beratende Mitglieder an. Auch die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände waren beratend vertreten.

Die Kommission sollte überparteilich, konsensual, transparent und ergebnisoffen arbeiten.

Die konsensuale Ausrichtung wurde dadurch verstärkt, dass Entscheidungen nur mit einer Zweidrittelmehrheit zu treffen waren.

Um die Transparenz zu gewährleisten, waren alle Sitzungen der Kommission öffentlich und wurden im Internet übertragen. Außerdem waren alle Dokumente frei einsehbar.

Schließlich sah der Einsetzungsbeschluss nicht nur die Information der Öffentlichkeit vor, sondern auch deren effektive und umfassende Mitwirkung. Die Bürgerinnen und Bürger konnten sich sowohl auf klassischem Weg als auch durch E-Mails und Blogbeiträge direkt an die Kommission wenden.

Ich komme nun zum eigentlichen Arbeitsprozess der Kommission. In einem ersten Schritt mussten die im Einsetzungsbeschluss aufgelisteten Punkte in einen

sinnvollen Zusammenhang und eine zeitliche Abfolge gestellt werden. Dazu wurden vier Themenkomplexe gebildet:

1. Parlamentarismus und Landesregierung
2. Partizipation
3. Schuldenbremse
4. Kommunen und Verfassungsgerichtshof

Für den weiteren Verlauf der Kommissionsarbeit war entscheidend, die aufgeworfenen Fragen nicht Punkt für Punkt abzuhandeln, sondern nach dem Motto „Alles hängt mit allem zusammen“ in einem Gesamtzusammenhang zu verhandeln.

Das erforderte die Suche nach Kompromissen sowohl innerhalb der Themenkomplexe als auch übergreifend. Ein solches Verfahren birgt sowohl die Chance der großen Lösung als auch das Risiko eines Minimalkonsenses.

Die weitere Arbeit vollzog sich dann in drei Phasen.

In der Informationsphase fanden zu jedem Themenkomplex Anhörungen statt, die anschließend ausgewertet wurden. Darüber hinaus wurden zwei Gutachten zur Schuldenbremse in Auftrag gegeben.

Im Herbst 2015 schloss sich daran die Verhandlungsphase an, in der unter Beteiligung der Sprecher der Fraktionen, der Sachverständigen und teilweise auch der Fraktionsvorsitzenden die mehr als 30 Einzelpunkte beraten wurden.

In den meisten Fällen konnten ein Konsens erzielt und entsprechende Texte ausformuliert werden. Übrig blieb der sogenannte politische Korb mit den Punkten, für die keine Einigung gefunden wurde.

Schließlich umfasste die Entscheidungsphase die beiden letzten Sitzungen, in denen der Öffentlichkeit die Vorschläge der Verfassungskommission präsentiert wurden und abschließend beraten wurden.

Die Arbeit der Verfassungskommission wurde von einer Vielzahl von Zuschriften, E-Mails und Blogbeiträgen begleitet, die vor allem den Themenkomplex „Partizipation“ betrafen. Ratsversammlungen und Integrationsräte forderten die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle. Eine Unterschriftenkampagne unterstützte die Forderung nach mehr direkter Demokratie.

Besonders zu würdigen sind die Vorschläge von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern. Nicht alle bezogen sich auf den Aufgabenbereich der Kommission, zum Beispiel die Forderung nach Errichtung eines Freistaates Nordrhein-Westfalen. Aber alle wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Der Vorschlag zur Einführung des Amtes eines Alterspräsidenten wurde auf Anregung eines Bürgers in unseren Änderungskatalog aufgenommen.

Insgesamt kann ich feststellen: Die Kommission hat intensiv und konstruktiv zusammengearbeitet und ihre komplexe Aufgabe bewältigt.

Die Ergebnisse umfassen einen Katalog von 16 Änderungsvorschlägen, die zugleich Gegenstand des von den Fraktionen eingebrachten Gesetzentwurfes sind.

Ein erster Teil der vorgeschlagenen Änderungen dient dazu, den Landesparlamentarismus zu stärken. Hintergrund sind der Funktionswandel der Landtage und die Kompetenzverschiebungen zugunsten des Bundes und des europäischen Mehrebenensystems.

Um dem entgegenzuwirken, sollen Parlamentsinformationsrechte Verfassungsrang erhalten und Beteiligungsrechte des Parlaments in EU-Angelegenheiten eingeführt werden, womit endlich auch Europa Eingang in die Landesverfassung findet. Auch die Wahl aller Verfassungsrichter durch den Landtag stärkt dessen Position und schafft eine einheitliche Legitimation für das dritte Verfassungsorgan.

Eine zweite Gruppe von Änderungen soll dazu beitragen, die Verfassung und das politische System für die Bürger verständlicher zu machen. Hierzu gab es in der Kommission unterschiedliche Meinungen. Während ein Teil der Sachverständigen keine Verfassung als „Volkslesebuch“ wollte, hob ein anderer die Integrationsfunktion der Landesverfassung hervor. Im Sinne der zuletzt genannten Position sollen in Zukunft die Funktionen des Landtags, die Rechte der Abgeordneten, die Rolle der Landtagsausschüsse und die Aufgaben der Fraktionen jeweils kurz benannt werden.

Der dritte Teil der Vorschläge zielt auf die Anpassung des Verfassungstextes an die Wirklichkeit und die Förderung eines modernen Verfassungsverständnisses. Hierzu gehören die begrifflichen Änderungsvorschläge zur Abgeordnetenentschädigung und zur Eidesformel der Landesregierung sowie Streichungen der Ministeranklage, des Gegenvorstellungsrechts der Landesregierung und des von der Landesregierung eingeleiteten Volksentscheids.

Dahinter steht der Gedanke eines modernen Parlamentarismus, der im Unterschied zur Verfassungslehre des 19. Jahrhunderts durch einen Dualismus von Regierung und regierungstragenden Fraktionen einerseits und Opposition andererseits geprägt wird.

Schließlich wird von der Kommission vorgeschlagen, verfassungsrechtliche Abläufe effizienter zu gestalten. Zu diesem Zweck werden die parlamentslose Zeit nach einer Landtagsauflösung abgeschafft und das Amt des Alterspräsidenten eingeführt.

Der strittig gestellte politische Korb umfasste die Themen „Parlamentsquoren“, „Wahlalter und Wahlrecht“, „direkte Demokratie“, „Schuldenbremse“ und „Individualverfassungsbeschwerde“. Alle Punkte

wurden inhaltlich weitgehend ausverhandelt. Nur im Gesamtzusammenhang konnte kein Konsens erreicht werden.

Bis zum Schluss war umstritten, ob nach einer konsensual möglichen Herausnahme des Wahlalters aus der Verfassung bereits der 16. oder erst der 17. Landtag die Entscheidung über eine einfachgesetzliche Regelung treffen soll.

Ebenso ungelöst blieben die Fragen zur kommunalen Selbstverwaltung. Sie betrafen die Konnexität und die Stellung der Kommunen im Gesetzgebungsverfahren sowie die Kommunalverfassungsbeschwerde.

Meine Damen und Herren, an diesen Beispielen werden die Grenzen der Kommissionsarbeit deutlich. Die Einrichtung einer Verfassungskommission und der breit angelegte Prüfauftrag sind als Versuch zu verstehen, Konsens herzustellen und Verhandlungslösungen herbeizuführen. Das ist in diesem Fall nur teilweise gelungen. Denn Verfassungspolitik findet in einem Spannungsfeld von Konsens und Konkurrenz in der Demokratie statt. An die Stelle einer Win-win-Situation, von der alle Akteure profitieren, kann aufgrund tages- und parteipolitischer Einflüsse, wie wir lernen mussten, auch schnell eine Verhandlungsblockade treten.

Zum Schluss möchte ich als Vorsitzender allen danken, mit denen ich in der Kommission zusammenarbeiten durfte.

Für die Mitglieder, die Zeit und Arbeit investiert haben, hoffe ich, dass es eine gute Investition war.

Den Sprechern der Fraktionen, den Kollegen Körfges, Lienenkämper, Engstfeld, Dr. Wolf und Sommer, danke ich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Diskussionen mit den juristischen Sachverständigen, den Professoren Dieckmann, Löwer, Gusy, Wißmann und Pieroth, waren für mich als Politikwissenschaftler eine Bereicherung.

Dank gebührt auch den Referenten für die Arbeit im Hintergrund.

Last, but not least bedanke ich mich bei meiner Assistenz, Frau Hielscher und Herrn Dr. Ost, für das stets vertrauensvolle Teamwork.

(Beifall von allen Fraktionen)

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Die Medien haben in den letzten Wochen das Bild vom Scheitern der Verfassungskommission gezeichnet. Ich denke, dass das der Arbeit und den Ergebnissen nicht gerecht wird. Gerade noch rechtzeitig zum 70. Jubiläum des Landes wird die umfangreichste Reform seit Inkrafttreten der Verfassung 1950 auf den Weg gebracht.

Ja, auch ich hätte mir mehr gewünscht, vor allem im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Die Botschaft,

dass die Zusammenarbeit der demokratischen Kräfte im Landtag über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg möglich ist, hätte noch stärker ausfallen können. Ebenso wäre es wünschenswert gewesen, die Landesverfassung würde aus dem Schatten des Grundgesetzes heraustreten und mehr Beachtung finden.

Insgesamt jedoch sind die Ergebnisse vor dem Hintergrund einer bewährten Verfassung zu beurteilen. Eine Stärkung der parlamentarischen Demokratie und ein modernes Verfassungsverständnis sind in Zeiten, in denen der Populismus zunimmt, ein nicht zu unterschätzendes Ergebnis der Verfassungskommission. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall von allen Fraktionen)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Bovermann. Ich darf Ihnen – ich glaube, im Namen des gesamten Hauses – für Ihre sehr umsichtige und sehr zielführende Arbeit als Vorsitzender der Verfassungskommission ganz herzlich danken. Sie haben zu einem Großteil zu dem Ergebnis beigetragen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall von allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem wir den Bericht zur Kenntnis genommen haben, eröffne ich die Aussprache dazu. Als erster Redner hat Herr Kollege Körfges von der SPD-Fraktion das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit dem Abschlussbericht der Verfassungskommission. Wir beraten deren Ergebnisse und die gesetzgeberischen Folgerungen daraus.

Mir ist es ein Anliegen – in umgekehrter Reihenfolge, Herr Prof. Dr. Bovermann –, auch als Sprecher der SPD-Fraktion in der Verfassungskommission meinen ganz persönlichen Dank nicht nur dem Vorsitzenden der Verfassungskommission, sondern auch Herrn Dr. Ost und Frau Hielscher abzustatten. Ohne ihre Mitarbeit und Zuarbeit wäre diese qualitätsvolle Arbeit in der Verfassungskommission mit Sicherheit nicht zustande gekommen. Noch einmal herzlichen Dank von mir!

(Beifall von allen Fraktionen)

Ich will allerdings an dieser Stelle – das ist mir nicht nur als Politiker, sondern auch als Jurist wirklich ein hohes Anliegen – die Möglichkeit nutzen, mich auch bei den Experten der Fraktionen herzlich zu bedanken – bei Herrn Prof. Dieckmann, Herrn Prof. Dr. Löwer, Herrn Prof. Dr. Gusy, Herrn Prof. Dr. Wißmann und Herrn Prof. Dr. Pieroth. Allein die Aufzählung der Namen zeigt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir es als Mitglieder der Verfassungskommission –

das ist ein großer Vorzug gewesen – mit den ausgewiesenen Experten für das Verfassungsrecht in unserem Lande zu tun hatten.

Das hat unabhängig vom Ergebnis zumindest für die Teilnehmenden, aber sicherlich auch für diejenigen, die in der Öffentlichkeit an unserer Arbeit teilgehabt haben, und auch auf die Dauer eine ganz besondere Bedeutung; denn das, was wir gemacht haben, ist in vielen Punkten tatsächlich von einer hohen Qualität. Die Ergebnisse können sich, denke ich, auch in allen Punkten, in denen wir uns geeinigt haben, sehen lassen.

Allerdings will ich an dieser Stelle auch an das anschließende, was der Vorsitzende gesagt hat. Substantziellen Änderungsbedarf an den Grundlagen des Zusammenlebens der Menschen in unserem Land haben wir nicht gefunden. Es gibt sicherlich im Einzelnen vieles, was man hätte noch besser machen können. Eines ist aber richtig und klar: Die Verfassung hat sich bewährt, und unsere Landesverfassung ist in vielen Dingen, die sie prägen, womöglich auch ein Punkt der Identifikation der Menschen in unserem Lande mit diesem Lande.

Ich will nur drei Artikel, die individualrechtlich wenig Bedeutung haben, weil das höherrangige Bundesverfassungsrecht ihnen in Punkten entgegensteht, hier zitieren, und einen Punkt erwähnen, der sich im Laufe der Zeit als nicht mehr so wirkungsnotwendig erwiesen hat.

Hier denke ich zum Beispiel an den Art. 24 unserer Landesverfassung, das Recht auf Arbeit. Im Gegensatz zum Grundgesetz findet sich dieses Recht in der Landesverfassung.

Ich denke auch an den Art. 26 unserer Landesverfassung, nämlich das Recht auf qualifizierte Mitbestimmung. Auch dieses Recht ist in der Landesverfassung verankert.

Nicht zuletzt weise ich darauf hin, dass Dinge wie das Kleingartenwesen bei uns in der Verfassung erwähnt sind, und zwar auch unter dem Aspekt der Entstehungsgeschichte dieser Verfassung.

Das prägt unsere Landesverfassung und zeigt, wofür Nordrhein-Westfalen insgesamt steht: für ehrliche Arbeit und ehrliche Menschen, die dann ihr Leben und ihr Schicksal auch selbst in die Hand nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat sich im Laufe der Geschichte unseres Landes bewährt, glaube ich. Ich bin froh darüber, dass wir es unterlassen haben, diese guten Erkenntnisse infrage zu stellen.

Lassen Sie mich hier den Sozialdemokraten Dr. Walter Menzel anführen. Er ist einer der Väter des Grundgesetzes und war 1950 Innenminister unseres Landes. Herr Dr. Menzel hat maßgeblich daran teilgehabt, dass unsere Landesverfassung so aussieht,

wie sie aussieht, obwohl Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bei der entscheidenden Abstimmung seinerzeit dieser Verfassung nicht zugestimmt haben.

Das hatte allerdings nichts mit den Dingen zu tun, die ich gerade zitiert habe, sondern im Wesentlichen eher damit, dass es seinerzeit einen erheblichen Streit über die konfessionellen Schulformen gegeben hat. Auch das haben wir in NRW gemeinsam überwunden.

Unsere Aufgabe war jetzt – Herr Prof. Dr. Bovermann hat darauf hingewiesen –, an einigen Punkten, insbesondere bezogen auf die Ausgestaltung der Gewaltenteilung, tatsächlich unsere Verfassung fortzuentwickeln.

Wir haben – darüber bin ich sehr froh – eine Regelung geschaffen, die sich aus der verkürzten Wahlperiode ergeben hat. Wir haben nämlich mögliche parlamentsfreie Zeiten, Zeiten ohne die Kontrolle der Repräsentanten, im Prinzip jetzt für die Zukunft ausgeschlossen. Das ist tatsächlich ein wichtiger Punkt gewesen. Daran konnte man seinerzeit nicht denken.

Aber auch folgende Fragen – und das hat wirklich etwas mit der Ausformung von Gewaltenteilung zu tun – haben wir diskutiert: Wie beteiligen sich Abgeordnete dieses Hauses an EU- und Bundesratsangelegenheiten? Oder aber: Wie sehen die Informationsrechte von Parlamentariern aus?

Im Vorfeld war einmal die Rede davon, dass wir keine „Volkslesebücher“ schaffen wollen. Das haben wir auch nicht gemacht. Gerade bei den Regelungen zu den Aufgaben des Landtages, zu den Aufgaben der Abgeordneten, zu den Aufgaben der Ausschüsse und zu den Funktionen der Fraktionen ist es uns aber gelungen, die Verfassung aus sich selbst heraus verständlicher zu gestalten und auch ein paar Dinge, die notwendigerweise erklärungsbedürftig sind, zu erklären.

Jetzt komme ich schon fast zu dem Teil, bei dem es anfängt, ein wenig spannender zu werden. Denn das war ja von vornherein absehbar. Das Thema „Eidesformel“ ist, wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, doch eine Angelegenheit, die womöglich nicht ganz so einfach herüberzubringen ist.

Nur für all die Ewiggestrigen, die sich ab und zu noch einmal elektronisch an uns wenden, sei eines gesagt: Den Bezug zum Staatsvolk geben wir an dieser Stelle, wenn es um die Eidesformel geht, nicht auf.

Lesen bildet. Ich empfehle die Präambel unserer Landesverfassung, in der der Bezug zum deutschen Volk ganz deutlich hergestellt wird.

Und das, was wir gemeinschaftlich vorlegen, ist der klare Wille der Verfassungskommission, einen Bezug zum Land Nordrhein-Westfalen herzustellen.

Wir verpflichten uns dem Wohl unseres Landes und damit dem Wohl aller Menschen in Nordrhein-Westfalen – unabhängig von Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu Minderheiten oder zu Religionsgemeinschaften.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass das ein längst überfälliger Schritt in der Geschichte unserer Verfassung war.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben eine Reihe von Modernisierungsmaßnahmen getroffen, auf die ich jetzt nicht näher eingehen will. Denn es gibt auch Punkte – da beginnt meine Stimmung dann ein wenig umzuschlagen –, die ich mir anders gewünscht hätte, zum Beispiel im Bereich der Beteiligung von Menschen an unserer Demokratie.

Wir haben das Verhältnis von Parlament zu Regierung, unsere eigenen Rechte, in vielen Punkten sehr viel besser und deutlicher gestaltet. Nur hätte ich mir gewünscht, dass wir die unmittelbare Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern auch stärker hätten verankern können.

Das gilt für den Bereich der direkten Demokratie; das gilt für den Bereich der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an Kommunalwahlen; das gilt nicht zuletzt, sondern ganz besonders für die Beteiligung von Menschen von 16 Jahren an aufwärts an dem politischen Willensbildungsprozess in unserem Land. Ich bedauere ausdrücklich, dass es da nicht zu einer größeren Lösung gekommen ist.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Lassen Sie mich nach dem Grundsatz „Alle Gewalt geht vom Volke aus“ noch den sehr positiven Punkt erwähnen, dass in Zukunft alle Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter durch den Landtag gewählt werden. Ich finde, dass das eigentlich überfällig war, und bin stolz darauf, dass ich da an eine lange Traditionslinie anschließen kann.

Deshalb habe ich den sozialdemokratischen Innenminister aus dem Jahre 1950 erwähnt, weil es schon damals eine sozialdemokratische Forderung war, alle Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter zu wählen – nach dem Motto: Das ist jetzt wirklich gut geworden, und das wollen wir auch weiter so behalten.

Meines Erachtens verdient gerade die Tatsache, dass die amtierenden Richterinnen und Richter durch diese Regelung nicht bedrängt werden, eine besondere Erwähnung.

Lassen Sie mich dann allerdings noch einmal auf die Dinge zurückkommen, die nicht so gelungen sind.

Ich will an dieser Stelle einem Punkt eine ganz deutliche Absage erteilen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen, dass das Grundgesetz in Nordrhein-Westfalen gilt. Deshalb waren wir bereit und sind wir immer noch bereit, über eine verfassungsrechtliche Verankerung Schuldenbremse nachzudenken. Das ist nicht der Punkt.

Allerdings darf man das nicht nur L'art pour l'art machen; wenn, dann muss es auch in mehreren Punkten Substanz haben. Wir werden das, da es in der Verfassungskommission gescheitert ist, einfachgesetzlich unter Beweis stellen müssen und können, denke ich.

Es geht zum einen um die Frage des schonenden Umgangs mit Steuergeldern. Es geht aber auch um die Frage der Handlungsfähigkeit unseres Gemeinwesens. Und es geht insbesondere um die Frage, wie wir unsere Kommunen davor schützen, zu Ausfallbürgern für die Einhaltung dieses abstrakten Politikstils zu werden.

Alles das findet jetzt leider nicht statt – genauso wenig, wie die Individualverfassungsbeschwerde umgesetzt werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da waren wir – ich gebe es zu – zunächst ein wenig sperrig, weil wir gefragt haben, wo der Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande liegt. Wir hätten uns aber überzeugen lassen, wenn es zu einem Gesamtkompromiss gekommen wäre. Das wäre durchaus auch bezogen auf die Eigenstaatlichkeit unseres Bundeslandes ein wichtiger Punkt gewesen.

Herr Dr. Wolf, ich konzediere das an dieser Stelle ausdrücklich, weil wir in der Kommission darüber ja auch sehr konstruktiv miteinander diskutiert haben. Zwar war das dann alles Entscheidende im Ergebnis aus der Sicht der Öffentlichkeit womöglich eine Petitesse. Ich kann Ihnen aber nur eines sagen: Das ist keine Petitesse, sondern ein ganz wichtiger Punkt.

Wir sind in der Frage des kommunalen Wahlrechts – das ist mir richtig schwer gefallen – nicht weitergekommen, weil ganz klar war, dass CDU und FDP nicht dazu bereit gewesen wären, innerhalb der Verfassungskommission unserem Vorschlag, das in der Landesverfassung zu regeln, zu folgen. Zum einen gab es juristische Bedenken, zum anderen grundsätzliche Bedenken. Damit kann ich dann auch schlecht leben.

Aber bezogen auf die Frage des Wahlalters hatte ich eigentlich, als ich gesehen habe, wer denn in der Verfassungskommission mitmacht – wer rechnen kann, ist klar im Vorteil –, Folgendes überlegt: Das steht in den Programmen der Sozialdemokraten, der Grünen, der Piraten und der FDP. Die CDU hat sich diesbezüglich noch nicht definitiv geäußert. Also war

ich davon ausgegangen, die Absenkung des Wahlalters sei möglich.

Dass das nachher der Punkt geworden ist, an dem es gescheitert ist, verwundert mich noch heute, insbesondere weil ja – da will ich gar keinen Urheberrechtsstreit ausfechten – ein Kompromiss unterwegs war.

Die Frage, wer in der Lage ist, eine so verantwortliche Entscheidung wie eine Wahlentscheidung zu treffen, ist geklärt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da hilft es, sich mit den entwicklungspsychologischen Gutachtern oder aber mit der Bertelsmann Stiftung auseinanderzusetzen. Ich kenne die Diskussion aus dem Jahre 1972, als ich mit 18 das erste Mal wählen durfte. Damals lautete auch die Frage: Sind die denn schon reif dazu?

Das kann man eins zu eins weiterspielen, glaube ich. Da geht es aber noch nicht einmal um die Frage, wer individuell wählen kann – diese Frage stellen wir an anderer Stelle ja auch nicht –, sondern um den Mehrwert für die Demokratie in unserem Lande.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Da empfehle ich allen, die es nicht glauben, die Bertelsmann Studie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich zitiere von Seite 20:

„Die Erstwahlbeteiligung erweist sich als strategischer Hebel für die Gesamtwahlbeteiligung: Steigt die Erstwahlbeteiligung um ein Drittel, führt das allein langfristig zu einem Wiederanstieg der Gesamtwahlbeteiligung auf etwa 80 Prozent.“

Das ist nicht nur eine Frage; das ist wissenschaftlich hinterlegt. Darüber kann man schmunzeln. Aber ich würde es zumindest einmal überprüfen, statt direkt einen Stab darüber zu brechen. Es geht nämlich langfristig darum, die Legitimation all derer, die hier arbeiten, zu verbessern und zu sichern.

Und dann kommt der Punkt, der mich nach wie vor ein wenig ratlos zurücklässt: Ist es wirklich so wichtig für diejenigen gewesen, dass der gegenwärtig amtierende Landtag das nicht entscheiden darf? Wo liegt denn die Ratio für diesen Weg?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Doch eigentlich nur in der Frage, dass man diesen Kompromiss doch nicht wollte,

(Martin Börschel [SPD]: So ist es!)

sondern eine Möglichkeit gesucht hat, sich aus der Nummer wieder herauszustehlen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So ist es nämlich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns dem Kompromissvorschlag zugewandt, dies nur aus der

Verfassung zu streichen. Das hätte eine Änderung revidierbar gemacht.

Insoweit haben wir nach wie vor kein Verständnis dafür. Alles andere, was hätte vereinbart werden können – egal ob Schuldenbremse, direkte Demokratie oder Individualverfassungsbeschwerde –, wäre unmittelbar durch den amtierenden Landtag verabredet und beschlossen worden. Nur diese eine Frage sollte in ferner Zukunft entschieden werden, obwohl wir uns einig darüber waren, dass das erst ab 2022 gelten soll.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedaure, dass dieser politische Korb gescheitert ist.

Lassen Sie mich als Letztes etwas wehmütig sagen: Es ist für jemanden, der kommunalpolitisch sozialisiert ist wie ich, schwer zu ertragen, dass wir es nicht wenigstens in zwei Punkten, nämlich bei der Frage der Stellung der Kommunen im Gesetzgebungsverfahren und bei der Frage der Kommunalverfassungsbeschwerde, die dann in der Verfassung verankert worden wäre, hinkommen haben, uns kommunalfreundlich zu zeigen.

Allerletztes Wort zu diesem Projekt: Kolleginnen und Kollegen, wer das dann von der Frage der Konnexität abhängig gemacht hat, muss sich fragen lassen, warum er direkt nicht zu Anfang Konnexität als Gesprächspunkt mit eingebracht hat. Da wären wir auch offen gewesen. Aber noch bei der Sachverständigenanhörung war es eher so, dass die CDU das gar nicht auf dem Schirm hatte.

Genug der Schelte! Ich will an dieser Stelle trotz allem ein für mich persönlich, aber auch für uns alle positives Fazit dessen ziehen, was jetzt tatsächlich in den weiteren Gesetzgebungsweg eingehen wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass wir da etwas gemacht haben, dessen Wert sich auch dem einen oder anderen, der öffentlich berichtet, womöglich erst im Laufe der nächsten Jahre erschließen wird.

Die Arbeit in dieser Verfassungskommission hat für mich persönlich einen ganz wichtigen Punkt markiert. Es kommt selten vor, dass man das, was man für wichtig hält, in dem Raum und in diesem politischen Umfeld mitgestalten kann. Das haben Sie mir ermöglicht. Dafür will ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die beteiligt waren, noch einmal herzlich bedanken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einsetzung der Verfassungskommission war vor fast genau drei Jahren. Am 11. Juli 2013 haben wir in diesem Hohen Hause den Beschluss gefasst, die Verfassungskommission einzusetzen.

Heute haben wir die erste Lesung des Abschlussberichtes und der daraus resultierenden Empfehlungen der Kommission an dieses Haus. Das zeigt schon: In diesen drei Jahren ist intensiv gearbeitet worden. In diesen drei Jahren hat es 15 Sitzungen der Kommission, neun große Obleuterunden, Sachverständigenanhörungen und ein Symposium gegeben. Die Individualverfassungsbeschwerde ist da erörtert worden. Umfangreiche Gutachten zur landesrechtlichen Verankerung der Schuldenbremse und anderer Punkte sowie viele Debatten mit Vereinen, mit betroffenen Mitbürgern, mit Verbänden, mit Experten, innerhalb der Fraktionen und mit vielen Bürgerinnen und Bürgern hat es gegeben.

Ich kann sagen: Die Verfassungskommission und damit das gesamte Haus haben es sich in dieser Zeit nicht einfach gemacht. Wir haben hart miteinander gearbeitet.

Vor diesem Hintergrund möchte ich mich bei allen Expertinnen und Experten und bei allen Kolleginnen und Kollegen für diese Arbeit und die gute Atmosphäre herzlich bedanken.

(Beifall von allen Fraktionen)

Im Ergebnis und in der Gesamtbetrachtung kann sich das Bündel an Vorschlägen, das wir gemeinsam erarbeitet haben, sehen lassen. Wir hatten nie die Intention, die Verfassungskommission einzurichten, um irgendwelche Koalitionsverträge, Parteiprogramme oder Parteitagsbeschlüsse für Wahlen umzusetzen, sondern wir wollten an definierten Punkten unserer Verfassung arbeiten.

Von Anfang an haben wir gesagt: Wir halten diese Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen für eine gute Verfassung. – Sie ist in den ganzen Jahren nur 21 Mal geändert worden, weil richtigerweise mit der Zweidrittelmehrheit die Hürde für eine Änderung relativ hoch ist und weil die Verfassung so gut ist, dass sie nicht ständig geändert werden muss.

Das war auch jetzt das Prinzip. Diese Verfassung ist eine gute Verfassung. Aber auch jede gute Verfassung muss an die Zeiten angepasst werden. Das war für uns der Rahmen der Beratungen der Verfassungskommission. In diesem Rahmen ist das Ergebnis der Kommission absolut vorzeigbar.

Insbesondere freue ich mich darüber, dass es gelungen ist, die Stellung des Parlaments in der Verfassung erheblich zu steigern.

Wir haben das technische Problem mit der parlamentslosen Zeit gelöst und einen Alterspräsidenten

eingeführt, wie das in vielen anderen Landesverfassungen auch der Fall ist.

Wir haben den Fraktionsstatus gestärkt – nicht abgekoppelt vom Recht der Abgeordneten und mit verfassungsrechtlicher Absicherung der Fraktionen.

Wir haben die Ausschüsse, die hier im Landtag Nordrhein-Westfalen wichtige und gute Arbeit leisten, in der Verfassung verankert.

Wir haben heute Morgen eine wichtige europapolitische Debatte über den Brexit geführt. Zukünftig ist die Rolle des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union, die Auswirkungen auf das Land Nordrhein-Westfalen haben, enorm gestärkt. Die jeweilige Landesregierung, die dann regiert, muss die Stellungnahmen des Landtags berücksichtigen und sich rechtfertigen, wenn das in einzelnen Fällen nicht gelingen kann oder nicht gelingen will. Das ist eine erhebliche Stärkung des Parlaments in diesem wichtigen europapolitischen Feld.

Wir haben die Parlamentsinformationsrechte, die bisher nur in einer Vereinbarung zwischen Parlament und Landesregierung geregelt waren, verfassungsrechtlich abgesichert und damit in ihrem Status erheblich angehoben.

Darüber hinaus haben wir die bisher völlig unnötige Regelung gestrichen, dass die Landesregierung gegen vom Landtag beschlossene Gesetze ein eigenes Einspruchsrecht hat. Wenn dieser Landtag von Nordrhein-Westfalen mit seiner Mehrheit etwas beschließt, dann hat eine Landesregierung sich daran zu halten und keinen Einspruch gegen Parlamentsbeschlüsse einzulegen. Auch das soll in der neuen Verfassung geregelt werden.

Außerdem ist es für das Parlament ein wichtiger Schritt, dass zukünftig das höchste Gericht in Nordrhein-Westfalen vom Landtag insgesamt gewählt wird. Es steht diesem Hohen Hause gut zu Gesicht, es so zu handhaben, wie der Bundestag das schon seit Langem macht, das gesamte Gericht ohne Aussprache mit Zweidrittelmehrheit durch das Plenum des Landtags von Nordrhein-Westfalen zu wählen.

Das höchste Gremium der Legislative wählt das höchste Gremium der Judikative. Auch das ist ein richtiges Zeichen.

Richtig ist aber auch: Es wäre mehr möglich gewesen. Der ominöse politische Korb – Volksgesetzgebung, Individualrechtsschutz auf Landesebene, der gesamte kommunale Korb und das Thema „Schuldenbremse“ – ist letztlich an der Frage des Wahlalters gescheitert.

Da habe ich die Vertreter der regierungstragenden Fraktionen überhaupt nicht verstanden. Wir haben angeboten, das Hindernis auf eine, wie ich finde, elegante Weise aus dem Weg zu räumen, indem wir gesagt haben: Das Wahlalter muss – wie in anderen

Landesverfassungen auch – nicht zwingend auf Verfassungsebene geregelt werden, sondern kann auch einfachgesetzlich geregelt werden.

Wir hätten aber gerne vor dem 14. Mai 2017 einen politischen Diskurs über die Frage, was das richtige Wahlalter ist, geführt. Wir sind dezidiert der Auffassung, dass das richtige Wahlalter weiterhin das Wahlalter mit 18 ist, weil die Volljährigkeit und die damit verbundenen Rechte und Pflichten ein hervorragender Anknüpfungspunkt dafür sind, mit Erreichen der Volljährigkeit auch das Wahlrecht zum Landtag Nordrhein-Westfalen zu bekommen.

(Beifall von der CDU)

Darüber lohnt es sich auch, eine Debatte zu führen. Wir hätten sie gerne geführt. Dann wäre sie bei den Landtagswahlen entschieden worden. Der neue Landtag hätte diese Frage mit der dann entstehenden Legitimation und den dann gegebenen Mehrheiten mit einfachem Gesetz regeln können.

Das war ein vernünftiges und elegantes Angebot. Sie haben es ausgeschlagen. Über den Grund kann ich nur mutmaßen. Mein Gefühl sagt mir, dass Sie die Schuldenbremse, wie wir sie in der Verfassung verankern wollten, von Anfang an nicht wollten. Sie haben in diesem Hohen Haus vielerlei Anträge, die wir zur Schuldenbremse gestellt haben, über Jahre hinweg immer wieder abgelehnt.

Vor allen Dingen haben Sie diese Ablehnung – was noch viel schlimmer ist – jedes Jahr wieder beim Landeshaushalt mit konkreter Politik hinterlegt. Sie haben nämlich jedes Mal nicht wirklich den Verschuldungsabbaupfad bis 2020 eingeschlagen. Vielmehr sind Sie die Landesregierung, die in der Bundesrepublik Deutschland mit Ankündigung und mit innerer Rechtfertigung über ihre Reparaturpolitik Schulden machen will.

Wer eine solche Politik machen will, will am Ende des Tages keine Schuldenbremse

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

und kann sich freuen, über das Wahlalter mit 16 aus so einem Kompromiss auszusteigen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Sie wollten in Wahrheit die Schuldenbremse nicht. Das ist Ihr Problem von Rot-Grün.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Wir hätten das alles miteinander im Konsens hinbekommen. Wir hätten die Position der Kommunen noch einmal erheblich stärken können. Wir hätten bei der Konnexität das aufgreifen und zum Leben erwecken können, was die Verwaltung manchmal auch falsch macht. Denn wenn bei der Abrechnung konnexitätsrelevanter Kosten in der Prognoseabschät-

zung Fehler gemacht werden, die sich nachher herausstellen, ist es immer im Sinne der Verfassung gewesen, die Kommunen so zu stellen, als wären die konnexitätsrelevanten Kosten vom ersten Tag an richtig berechnet worden.

Insofern hätten wir eine Regelung treffen können, die mit dem übereinstimmt, was die Verfassung von Anfang an gewollt oder intendiert hat. Wir haben das ausdrücklich angeboten. Es wäre eine materielle Verbesserung zugunsten der Kommunen in Nordrhein-Westfalen gewesen.

Diese massive Verbesserung haben Sie nicht gewollt, weil wir in diesem Zusammenhang immer zwei oder drei andere Punkte mit in einem Paket besprochen haben. Ich finde das schade. Wir erhalten unser Angebot aufrecht. Für die Kommunen sind wir auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich noch gesprächsbereit.

Meine Damen und Herren, es wird sich herausstellen, wie die weiteren Beratungen miteinander funktionieren. Ich würde mir wünschen, sie in dem Geist und in dem Sinn zu führen, in dem wir weitestgehend miteinander gearbeitet haben. Das wäre der Verfassung angemessen.

Wenn wir am Ende der Diskussionen hier im Landtag Nordrhein-Westfalen einen Beschluss fassen, der es ermöglicht, für die nächsten 20, 25 oder 30 Jahre beständige Regelungen in unsere Verfassung aufzunehmen, hätte sich die Arbeit des gesamten Hohen Hauses gelohnt. – In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Herr Kollege Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Lienenkämper, Falsches wird nicht richtiger, indem man es ständig wiederholt, sondern falsch bleibt falsch. In Ihrer Rede waren ein paar Sachen ganz schön falsch.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Ich will das ein bisschen näher ausführen. Das Einzige, was richtig ist: Ja, in Bezug auf den politischen Korb ist der große Wurf ausgeblieben, weil es beim Wahlalter keine Einigkeit gab. Wer ist schuld daran? Ganz einfach: Sie, die CDU. Sie haben sich verweigert. Sie haben den politischen Korb komplett in den Orkus geschickt, weil Sie so viel Angst vor 300.000 Jugendlichen haben. Das gibt es ja gar nicht!

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Wir hätten heute eine ganz andere Debatte, wenn Sie in der Lage gewesen wären, Ihre Position einmal zu überdenken und zu überarbeiten. Mein Gott, bin ich froh, dass andere Bundesländer weiter sind als die Christlich Demokratische Union in Nordrhein-Westfalen!

(Armin Laschet [CDU]: Wer denn?)

– Wir haben doch viele Bundesländer, in denen mit 16 Jahren gewählt wird. Hier: Nein, nein, nein. Da: Ja, ja, ja. Es ist doch schön, dass es funktioniert. Es funktioniert in Bremen; es funktioniert in Brandenburg. Aber Sie haben so viel Angst, dass daran der gesamte politische Korb gescheitert ist.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Viele Länder? Bremen und Brandenburg!)

Das müssen Sie sich schon in die Schuhe schieben. Es ist Ihr Verdienst, dass wir heute nur die kleine politische Lösung haben und nicht den großen Korb. Vielen Dank, CDU!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Nächster Punkt: Ich habe in dieser Verfassungskommission auch viel gelernt; das muss ich ehrlich zugeben. Ich habe zum Beispiel viel über politisches Taktieren gelernt.

Was in Ihrer Rede, Herr Lienenkämper, aber auch falsch war, war der Satz beim Wahlalter: Wir haben Ihnen ja angeboten, dass wir da eine elegante Lösung haben.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Ja!)

Das habe ich gelernt. Man macht CDU und FDP einen Vorschlag. Dann sagen die: „Wir denken darüber nach“, drehen sich um, gehen vor die Landespresskonferenz und sagen: Das ist unser Angebot.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Ich habe gelernt, dass das bei Ihnen anscheinend so funktioniert. – Nein, das ist natürlich falsch. Es wäre ein guter Kompromiss gewesen, wenn Sie eine Stelle halt anders betont hätten.

Ich bedaure sehr, dass dieser politische Korb – er ist jetzt mehrfach von meinen Vorrednern ausformuliert worden – so nicht zustande gekommen ist. Daher haben wir jetzt nur den Spatz in der Hand und nicht die Taube auf dem Dach. Es wäre wesentlich mehr möglich gewesen.

Falsch war auch Ihre Aussage zur Schuldenbremse. Sie haben gesagt, da sei das Wahlalter das wahre Motiv der regierungstragenden Fraktionen. Das ist doch alles Blödsinn. Wir waren bei der Schuldenbremse doch eigentlich im Konsens. Das haben wir

doch untereinander konsentiert. Wir waren bei der Schuldenbremse doch klar.

(Zurufe von der CDU)

Insofern ist das, was Sie hier gesagt haben, so nicht richtig.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir waren wesentlich weiter. Wir waren uns bei der individuellen Verfassungsbeschwerde fast einig. Wir waren uns bei der Neutarierung im Verhältnis repräsentativer und direkter Demokratie einig. Wir waren ganz nah dran. Und dann ist es leider gescheitert.

Das, was in der kleinen Lösung übrig geblieben ist, ist natürlich gut für uns. Wir haben die Parlamentsrechte gestärkt. Ich begrüße das auch für meine Fraktion außerordentlich. Ja, es ist richtig; wir haben diverse Verbesserungen eingeführt. Auch die parlamentslose Zeit wird es hoffentlich nie wieder geben.

Ein Punkt, der gerade doch noch einmal große Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist die Änderung der Eidesformel. Warum gibt es jetzt diese Änderung der Eidesformel? Wir haben das bei der Vereidigung immer wieder moniert. Wir haben es auch immer wieder in diesem Parlament thematisiert; denn wir sind neben Schleswig-Holstein das einzige Bundesland, das noch auf das deutsche Volk schwört. Da hatten wir immer zwei Punkte.

Der erste Punkt ist, dass es zwar nicht anmaßend – das will ich jetzt nicht sagen –, aber doch irgendwie schräg ist, auf das ganze deutsche Volk zu schwören. Wenn man schon auf das Volk schwören will, dann sollte man das auf das Volk in den Landesgrenzen tun. So geben es die anderen Landesverfassungen auch her; so ist das überall in den Eidesformeln enthalten.

Der zweite Punkt ist, dass wir gesagt haben: Nein, wir machen hier Politik für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen und nicht nur für die mit dem deutschen Pass – und das muss sich abbilden.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Alle Menschen, die hier leben, müssen sich an die Gesetze halten, und alle sind von unseren Entscheidungen der Legislative betroffen. Wir haben alle Menschen im Blick. Sie waren aber nicht alle in unserer Eidesformel enthalten. Das war diskriminierend.

Diese gesellschaftspolitische Notwendigkeit und Realität haben wir jetzt endlich angepasst. Ich bin sehr froh und sehr dankbar, dass CDU, SPD und FDP mit uns zusammen diesen Weg gehen. Vielen Dank dafür! Dann wird die Eidesformel jetzt geändert

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Abschließend von meiner Seite – meine Kollegin Dagmar Hanses wird auch noch sprechen –: Ganz herzlichen Dank – ich werde sie nicht alle aufzählen – an den Vorsitzenden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Sachverständigen, die Referenten sowie die vielen Bürgerinnen und Bürger, die uns mit Zuschriften gute Impulse gegeben haben!

Es war ein vernünftiges Arbeiten – bis zum Schluss. Schade für uns: ein ernüchterndes Ergebnis. Strich drunter! Wir werden uns im Gesetzgebungsprozess ja noch öfters sprechen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bedauere ich, dass die Debatte über die Änderung der Landesverfassung, das Grundgesetz von Nordrhein-Westfalen, einen wenig prominenten Platz bekommen hat – Freitagnachmittag um 14 Uhr.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN – Hans-Willi Körfges [SPD]: Ausdrücklich meine Zustimmung!)

Es ist der Sache sicherlich nicht angemessen, dass wir dieses heute hier unter Ausschluss der medialen Öffentlichkeit debattieren. Nun habe ich gehört, das sei nicht so schlimm, weil heute nur die Einbringung erfolge und die großen Reden am Ende kämen. Ich glaube aber schon, dass eine Verfassung etwas Wichtiges ist, das an den Anfang gehört – Mittwochmorgen um 10 Uhr oder wann auch immer. Wir werden natürlich auch jetzt darüber sprechen. Allerdings hätte ich es anders lieber gesehen.

Der Dank an diejenigen, die hier mitgewirkt haben, soll bei mir am Anfang stehen, Herr Körfges. Natürlich ist es ausgesprochen angenehm gewesen, in diesem Fall eine Kommission zu haben, in der man miteinander sprechen und ringen konnte; das will ich ausdrücklich hervorheben. Wir haben eine respektable Unterstützung erhalten. Alles das war prima. Natürlich – das wurde bereits deutlich geschildert – gibt es auch ein respektables Ergebnis. Aber wir hätten uns mehr gewünscht.

Natürlich ist es auch so, dass man am Ende über die Dinge spricht, die nicht umgesetzt worden sind, die nicht geklappt haben. Der Knackpunkt dabei war am Ende die Weigerung, die Streichung des Wahlalters aus der Verfassung erst mit Wirkung in der nächsten Wahlperiode zu akzeptieren. Das muss man einfach festhalten.

Herr Körfges, ich habe noch auf den letzten Metern gesagt: Wenn das ein Problem ist, dann setzen wir alles, also auch die Wirkungen der anderen Punkte, die wir ändern wollen, erst in der nächsten Wahlperiode um. – Das geht auch. Aber offensichtlich besteht in der Tat die Sorge, dass Sie dann die Mehrheiten nicht mehr zustande bringen; denn sonst müsste man das auch ohne Weiteres nach der Landtagswahl 2017 umsetzen können.

Jetzt wird es natürlich zementiert und kann am Ende auch nur mit Zweidrittelmehrheit irgendwann einmal geändert werden. Das kann man so wollen. Ich sehe das allerdings eher als ein Eigentor – wenn man an das gestrige Fußballspiel denkt, ähnlich einer solchen Handballeinlage unseres Nationalspielers. Insofern kann man sagen: Das ist ärgerlich.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Da Sie über die Frage von Wahlprogrammen gesprochen haben,

(Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE], Stefan Zimkeit [SPD] und der FDP)

darf ich nur ganz am Rande erwähnen, dass bei der FDP das imperative Mandat nicht gilt, sodass die Entscheidungen in der Landtagsfraktion getroffen werden. Hier muss die Mehrheit gefunden werden. Da ist am Ende das Angebot ja auch gemacht worden.

Lieber Herr Engstfeld, Spiritus Rector dieser Herausnahme – das ist nach dem Motto: Jeder hat es schon einmal irgendwann gesagt.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Ha, ha!)

Die Urheberschaft gewisser Dinge wird man wahrscheinlich nicht bis ins Letzte verfolgen können. Ich möchte an dieser Stelle einfach nur raten, diesen Weg zu gehen, egal, wer ihn wann und wie wo vorgeschlagen hat.

(Beifall von der FDP)

Unser Angebot ist jedenfalls, das zu machen. Sollten alle Sachen aus dem politischen Korb erst in der nächsten Legislaturperiode wirksam werden, hat auch keiner einen entsprechenden Vorteil.

(Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Stefan Zimkeit [SPD])

Meine Damen und Herren, wir werden das alles im Gesetzgebungsverfahren noch diskutieren.

(Zuruf von Torsten Sommer [PIRATEN])

Der politische Korb ist nicht umgesetzt worden. Das ist ärgerlich.

Wir bedauern natürlich insbesondere, dass die Individualverfassungsbeschwerde nicht verankert werden konnte. Herr Körfges hat hier ja einen gewissen

Sinneswandel der SPD eingeräumt und von einer anfänglichen Sperrigkeit gesprochen. Wenn Sie die Erkenntnis gewonnen haben, dass das ein gutes Instrument ist, könnte man natürlich – ähnlich wie Sie es bei der Schuldenbremse vorschlagen – auf die Idee kommen, so etwas auch einfachgesetzlich einzuführen.

(Beifall von der FDP)

Dann haben wir Sie doch sicherlich an unserer Seite.

Wenn man die Dinge wichtet und wertet, kommt man sicherlich zu dem Ergebnis, dass eine solche Verfassungsbeschwerde natürlich für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes relevant ist und eine erhebliche Bedeutung hat. Daher bedaure ich, dass dieses bürgerrechtsstärkende Element nicht zum Tragen gekommen ist.

Zu nennen ist auch die Generationengerechtigkeit. Die Schuldenbremse ist ja nichts, was wir L'art pour l'art machen. Vielmehr führen wir sie ein, damit nicht die zukünftigen Generationen das tragen müssen, was wir heute an Kosten verursachen. Das ist doch der Sinn, der dahintersteht. Insofern sollte Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle genauso wie beim Institut der Individualverfassungsbeschwerde vorangehen.

(Beifall von der FDP)

Ein Letztes noch zum Thema „Kommunen“: Herr Körfges, wenn wir den substanziellen Punkt der Verbesserung bei der Konnexitätsrückwirkung nicht haben, dann sind doch die anderen beiden Punkte nun wirklich weiße Salbe.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Insofern muss man doch verstehen, dass immer im Paket darüber gesprochen worden ist. Weil sich die Konstellation, wer Regierung und wer Opposition ist, im Laufe der Zeiten auch schon einmal ändern kann, haben wir immer akzeptiert, dass man keine unvernünftig lange zurückliegenden Zeiträume berücksichtigt. Es müsste aber möglich sein, sich zugunsten unserer Kommunen auf einen Zeitraum von ein, zwei oder drei Jahren zu einigen.

Auch an dieser Stelle geht es ja nicht nur darum, den Kommunen irgendetwas zu geben. Vielmehr ist es eine Frage der Gerechtigkeit. Wenn den Kommunen Kosten aufgebürdet werden und sich im Nachhinein herausstellt, dass der Ausgleich durch das Land nicht ordentlich war, muss man das reparieren. Das halte ich einfach nur für fair. Insofern bitte ich, im weiteren Verfahren noch einmal darüber nachzudenken. Vielleicht lässt sich das am Ende doch noch reparieren.

(Beifall von der FDP)

Wir standen 1 mm vor der Einigung. So hat es Herr Körfges einmal formuliert. An dieser Stelle appellieren wir immer wieder: Dann lassen Sie uns doch den

1 mm noch gehen; springen Sie einfach. – Ich habe im Namen der FDP ja ein Angebot gemacht, über das man sicherlich noch einmal nachdenken kann. Wir könnten am Ende tatsächlich noch den großen Korb in diesem Hause verabschieden.

Für uns ist jedenfalls wichtig, dass Regelungen zur Generationengerechtigkeit und zur Stärkung der Bürgerrechte hier Eingang finden.

Wenn am Ende in Bezug auf das Wahlrecht mit 16 Jahren eine Herausnahme aus der Verfassung erfolgt, dann ist das eine politische Entscheidung, die man treffen kann. Lassen Sie mich nur eines zu der hier angesprochenen Begeisterung sagen: Die Steigerung der Wahlbeteiligung durch 16-Jährige können Sie empirisch nicht nachweisen.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Selbstverständlich!)

Schauen Sie in Bremen nach. Dann sehen Sie die Ergebnisse. Das ist de facto nicht der Fall. Insofern kann man das machen, aber muss es nicht machen.

Wir haben die Bereitschaft gehabt, uns in dieser Hinsicht zu öffnen. Uns ist wichtig, im Gesamtpaket ein gutes Ergebnis zu erreichen. In diesem Sinne hoffe ich auf gute Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren hier im Saal und natürlich im Stream! Herr Dr. Wolf, bei der Gleichheit der Wahl geht es eben nicht darum, zu überlegen, ob wir noch zusätzlichen Bevölkerungsgruppen die Wahl ermöglichen. Nein, wir müssen dezidiert und ausdrücklich jedes Mal aufs Neue begründen, warum wir Menschen ausschließen. So herum ist doch die juristische Aufhängung – und nicht: Vielleicht gönnen wir irgendwem, zusätzlich wählen zu dürfen.

(Dr. Ingo Wolf [FDP]: Volljährig!)

Wie Kollege Körfges schon sagte, haben Psychologen statistisch bewiesen, dass Menschen mit 14 Jahren im Schnitt die Folgen ihrer Handlungen genauso absehen können wie Menschen über 14. Dann reicht es eigentlich, zu sagen: Lasst uns noch einen Puffer einbauen. Wir nehmen eine Grenze von 16 Jahren. Dann sind wir damit durch. – Damit würden wir dem Grundgesetz Genüge tun, statt es an der Volljährigkeit festzumachen.

Ich bringe einmal ein ganz aktuelles Beispiel. Im Bundestag ist im Zusammenhang mit den neuen Terrorüberwachungsgesetzen entschieden worden, dass der Bundesverfassungsschutz inzwischen auch 14-Jährige überwachen darf. Repression geht also ab 14 Jahren los. Im Guten wollen wir aber noch nicht einmal Menschen ab 16 Jahren dabeihaben. Das ist völlig obskur und grotesk. So funktioniert Demokratie nicht.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Krux des Ganzen liegt meiner Meinung nach übrigens darin, wie die gesamten Beratungen der Verfassungskommission verlaufen sind. Wir sind dem hehren Ziel gestartet, einer möglichst großen Öffentlichkeit möglichst viel Transparenz darzustellen und es dem außerparlamentarischen Bereich zu ermöglichen, möglichst viel ins Parlament hinein mitarbeiten zu können. Dafür haben wir die Sitzungen gestreamt. Wir haben öffentlich angekündigt. Auf der Website des Landtags hatten wir zuerst einen ganz großen Bereich, durch den man eigentlich zu einem Mitmachportal weitergeleitet werden sollte. Das hat am Anfang nicht geklappt. Dieses Mitmachportal ist auch niemals so verwirklicht worden, wie wir uns das am Anfang vorgestellt hatten.

Je weniger Sitzungen dann öffentlich durchgeführt wurden und je mehr Sitzungen in den nichtöffentlichen Bereich verlagert wurden, desto mehr schwand die Bereitschaft zur konsensualen Einigung.

Die Sachen, die wir jetzt begrüßen, lieber Stefan Engstfeld, haben wir relativ zügig verabredet,

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Ja!)

und zwar fast alle im öffentlichen Teil. Da gab es wenige abschweifende Meinungen. Das haben wir alles eingefangen.

Zu diesen Dingen haben wir im nichtöffentlichen Teil tatsächlich nur noch an textlichen Details gearbeitet. Die eigentlichen Verabredungen sind im öffentlichen Teil erfolgt.

Genau die Dinge, an denen es jetzt scheitert, sind im nichtöffentlichen Teil gelaufen. Das ärgert mich ganz besonders.

Ich habe meine Fraktion mehrfach und unter viel Gegenrede überzeugt und gesagt: Lasst uns das nicht-öffentlich mitmachen. Das Ziel ist es das wert. – Ich muss mich bei meiner Fraktion ganz persönlich aufrichtig entschuldigen. Das war es nicht wert. Es tut mir aufrichtig leid. Alle anderen Fraktionen haben mich hier Lügen gestraft.

(Beifall von den PIRATEN)

Kommen wir einmal zu den Details, was nun nicht kommt. Fangen wir einmal mit der Schuldenbremse an.

Es gab ein extrem großes Entgegenkommen von Rot und Grün gegenüber Schwarz und Gelb. Das kann man gar nicht anders sagen. Sie hatten eigentlich eine Lösung fix – eine Lösung, für die ich in meiner Fraktion übrigens Prügel kassiert hätte, richtig kräftig, und das zu Recht.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Jawohl!)

– Danke, Joachim.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Im übertragenen Sinne, Herr Laschet. Aber ich helfe Ihnen gern noch einmal bei den Ausführungen.

Es gab sogar die Idee eines Kontrollkontos – nicht hilfreich; sagen wir es vorsichtig.

Jetzt stellen Sie sich hinterher hin und sagen: Nein, das gab es alles gar nicht. – Das ist sachlich nicht richtig, Herr Lienenkämper. Sie hatten eine Lösung.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Sachlich nicht richtig? – Zuruf von der SPD: Falsch!)

– Ja, falsch; richtig; sehr schön. – Das erinnert mich ein bisschen an diverse Legendenbildungen, wenn es bei Konservativen mit Lösungen nicht klappt.

Kommen wir zum nächsten Punkt: Hürden bei Volksentscheiden.

Auch da eine Lösung, die extrem konservativ und CDU-nah ist: Von 8 % auf 5 % wollte man das Eingangsquorum senken. Das macht im wirklichen Leben tatsächlich kaum einen Unterschied. Sie brauchen auf jeden Fall – ob es jetzt 600.000 oder 1 Million Menschen sind – einen riesigen Aufschlag in Nordrhein-Westfalen, um einen Volksentscheid überhaupt auf die Beine zu stellen. Und dann ein Entscheidungsquorum von 15 % beizubehalten, macht es noch einmal viel schlimmer.

Nächster Punkt: Individualverfassungsbeschwerde.

Da muss ich der FDP vorwerfen: Das mit dem Urheberrecht vertreten Sie nur nach außen; denn die Individualverfassungsbeschwerde haben die Piraten in die Verfassungskommission eingebracht.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Doch, von Anfang an, von der ersten Diskussion an. Das weiß ich. Das habe ich mit meinem Referenten zusammen geschrieben.

(Michele Marsching [PIRATEN]: So sieht es aus! Immer unseren Textvorschlag abschreiben!)

Statt sich hier hinzustellen und zu sagen: „Das ist unsere Forderung“, kann man wenigstens so ehrlich sein wie Herr Körfges und sagen: Sie haben uns überzeugt. – Das würde zur politischen Ehrlichkeit dazugehören. Das schaffen Sie auch nicht.

(Beifall von den PIRATEN – Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Es ist richtig scheiße, wenn man das Urheberrecht nicht einhält!)

– Richtig; das Urheberrecht braucht eine dringende Überarbeitung.

(Zuruf: Unparlamentarisch!)

– Unparlamentarisch. Das lassen wir einmal außen vor. Ich nehme das so hin.

(Zurufe und Gegenrufe)

Kommen wir jetzt zu dem Punkt, an dem alles gescheitert ist, dem Wahlrecht ab 16 Jahren.

Das hat die FDP-Fraktion in diversen Programmen stehen. Und jetzt sagen Sie, Sie könnten das in der Fraktion nicht durchsetzen. Ich glaube, dass auch das nicht ganz ehrlich ist. Ich glaube einfach: Sie haben eine Verabredung mit der CDU, dass die Sachen nur mit Ihnen zusammen laufen und nicht getrennt.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Niemals! – Gegenruf von Michele Marsching [PIRATEN]: Nein, niemals!)

Sie spielen wieder wie in den 80er- und 90er-Jahren und Anfang der 2000er-Jahre den Appendix der CDU.

(Beifall von den PIRATEN und der SPD)

Dieser Weg hat Sie schon einmal aus dem Bundestag herausgeführt. Das wollen Sie doch nicht wirklich weitermachen. Dann seien Sie aber wenigstens so ehrlich, wenn Sie jetzt sagen, das sei nicht so, dass Sie alle Punkte wieder einfangen, wo Sie in irgendwelchen Landesprogrammen das Wahlalter ab 16 Jahren fordern. Fangen Sie das schön wieder ein!

Andererseits kann ich Ihnen natürlich auch Folgendes anbieten: Wir werden nach der Sommerpause definitiv hier einen Entwurf einbringen, in dem wir das Wahlalter ab 16 Jahren fordern. Das werden wir dann wahrscheinlich zusammen machen – hoffe ich zumindest.

Ich hoffe, dass wir uns dann darauf einigen können, zu einer direkten Abstimmung zu kommen. Besprochen haben wir es ganz lange.

Ich befürchte, dass wir auch eine namentliche Abstimmung fordern werden. Dann kann sich hier jeder hinstellen und genau diesen 300.000 Jugendlichen sagen: Nein, ich will nicht, dass du wählen darfst.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von den PIRATEN: Partei der Jugendbeteiligung!)

– Danke schön. – Um jetzt ein wenig versöhnlicher zu enden, möchte ich mich ebenfalls bei allen Beteiligten bedanken, auch wenn es kein großer Wurf geworden ist. Lieber Herr Dr. Wolf, dem ist vielleicht auch die Zeit geschuldet. Hätten wir einen richtig guten Wurf hingekriegt, hätten wir uns wahrscheinlich

am Mittwochmorgen um 10 Uhr hier getroffen, um diesen Punkt zu besprechen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: So ist es!)

Das haben wir nicht. So wird es schön an den Ferienanfang gelegt, damit es auf jeden Fall untergeht und keiner mitbekommt, dass wir es hier nicht auf die Reihe gekriegt haben.

(Zuruf: Sollen wir es in die Ferien verschieben, oder?)

– Nein. Wir hätten es aber am Mittwoch machen können. Das hat Herr Wolf Ihnen doch schon vorgeflötet.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich möchte mich bedanken bei Herrn Prof. Bovermann, Frau Hielscher und Herrn Dr. Ost – übrigens auch bei den fleißigen Mitarbeitern in der Verwaltung, die sonst keiner sieht und die mit unseren Arbeiten richtig mehr Arbeit haben; vielen Dank – sowie natürlich bei Herrn Prof. Diekmann, Herrn Prof. Löwer, Herrn Prof. Gusy, Herrn Prof. Wißmann und – ihm gilt mein ganz besonderer Dank – Herrn Prof. Pieroth. Es war mir ein großes Vergnügen, mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Torsten Sommer (PIRATEN): Ich weiß; die Redezeit.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Die Redezeit ist deutlich überschritten.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte.

Torsten Sommer (PIRATEN): Man hat nicht alle Tage Zeit, mit solchen Koryphäen zusammenzuarbeiten. Das erfüllt mich immer noch mit tiefer Freude und auch ein wenig Demut. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer.

Bevor ich Frau Kollegin Hanses das Wort erteile, möchte ich die Kolleginnen und Kollegen bitten – in diesem Fall Herrn Kollegen Abel; er ist gerade schon hier gewesen und hat sich entschuldigt –, auch bei Zwischenrufen auf die Wortwahl zu achten.

Nun hat Frau Kollegin Hanses von der Fraktion Die Grünen das Wort.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach einem zunächst konstruktiven und intensiven Prozess in der Verfassungskommission mit Sachverständigen auf höchstem fachlichen Niveau bleibt nun lediglich, ein ernüchterndes Fazit zu ziehen. Viel mehr wäre drin gewesen – viel mehr.

Das, was wir hier eben gehört haben, insbesondere von Herrn Wolf und Herrn Lienenkämper, ist unredlich. Wie Sie beispielsweise Ihre Positionen gegenüber vielen Gruppen der Zivilgesellschaft im Bereich der Demokratie und im Bereich der kommunalen Familie darstellen, entspricht einfach nicht dem, was Sie in der Verfassungskommission gemacht haben.

Der Punkt, der mich besonders ärgert – Sie wissen alle, dass mich das richtig ärgert –, ist die verpasste Chance, das Wahlalter von 18 Jahren auf 16 Jahre zu senken. Auch 16- und 17-Jährige sollen bei Landtagswahlen das aktive Wahlrecht erhalten.

Ich sage Ihnen auch, warum. Die FDP sollte lieber zuhören. Mehr Beteiligung an demokratischen Prozessen ist schon ein Wert an sich. Wahlen sind die originärste Form der Beteiligung.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Alle Äußerungen von CDU und FDP im Bereich der Jugendpolitik zur Stärkung der Partizipation – ich bin froh, dass Walter Kern da sitzt – führen Sie hier gerade völlig ad absurdum.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Jugendliche sind in der Lage, zu vergleichen, abzuwägen und eine Entscheidung zu treffen. Früheres Wählen wirkt sich deutlich auf die Wahlbeteiligung aus. Es stärkt die Wahlbeteiligung nachhaltig in der Zukunft. Die Bertelsmann-Studie hat es gezeigt. Das muss doch in Ihrer aller Interesse sein.

Jugendliche übernehmen viel früher Verantwortung für sich und andere. Deshalb sollen sie auch den Landtag wählen dürfen.

Die Interessen Jugendlicher gelangen eher in den Blick der Landespolitik, von Parteien und Fraktionen, wenn sie hier auch Rechte haben.

Wenn Erstwählerinnen und Erstwähler den Landtag zum ersten Mal im Alter von 16 bis 21 Jahren wählen statt wie bisher im Alter von 18 bis 23 Jahren, werden sie von Bildungsangeboten von Schule und Jugendarbeit begleitend besser erreicht.

Herr Lienenkämper, jede Altersgrenze ist gegriffen: die Strafmündigkeit ab 14 Jahren, die Erlaubnis, Alkohol zu trinken, ab 16 Jahren, begleitetes Fahren ab

17 Jahren und die uneingeschränkte Religionsmündigkeit mit 14 Jahren. Und dieses Parlament sollen Menschen erst ab 18 Jahren wählen dürfen? Das ist wirklich sehr, sehr ärgerlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, die Redezeit.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Bei Kommunalwahlen hat sich das Wahlalter 16 bewährt. Der demografische Wandel ist da. Jugendliche sind unterrepräsentiert. Alle Argumente waren ausgetauscht. Es gibt kein einziges Argument dagegen.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb ist es wirklich eine Misstrauensbekundung gegenüber den Jugendlichen, dass Sie ihnen dieses Recht verwehren möchten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Die Redezeit ist abgelaufen.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Das habe ich gesehen. Deshalb muss ich jetzt auch zum Schluss kommen.

Selbstverständlich bin ich froh darüber, dass die Richterinnen und Richter des Landesverfassungsgerichts jetzt von diesem Parlament gewählt werden. Denn von wem sonst sollte das geschehen als von einem frei und demokratisch vom Volk gewählten Parlament? Die erste Staatsgewalt sollte das tun – niemand anderes. Das stärkt Gewicht und Würde des Gerichts.

Alles, was wir Grüne in diesem Schritt nicht erreicht haben, werden wir selbstverständlich inhaltlich weiterverfolgen. Wir sind gespannt, wie die Gespräche dann verlaufen, wie Sie sich dann verhalten und ob Sie sich wieder so wegducken.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. Wolf noch einmal gemeldet.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt ja die Diskussion über das Urheberrecht, insbesondere in Bezug auf den Satz: Alles hängt mit allem zusammen. – Deswegen will ich diesen Satz auch für mich reklamieren. Es gibt auch noch einige andere, die das tun.

Frau Hanses, wir haben an dieser Stelle eben alles mit allem zu vergleichen. Wenn wir die Diskussion über das Wahlrecht ab 16 Jahren noch einmal beginnen, kann ich Ihnen nur Folgendes sagen: Bremen,

Landtagswahl 2007: Beteiligung der unter 18-Jährigen 44,3 %, Gesamtbeteiligung 57 %; 2011 keine signifikante Steigerung. – Das ist eine Schimäre.

Man kann das tun. Ich sage ja nicht, dass man es nicht machen kann. Lieber Herr Engstfeld, meines Wissens haben sich aber gerade einmal vier Landesparlamente dafür entschieden.

Bei der Individualverfassungsbeschwerde, die wir sofort beschließen könnten, sind es elf von 16 Ländern. Es zeigt sich, dass wir an dieser Stelle weitaus mehr in der Verpflichtung sind, nachzuziehen, als bei dem Thema „Wahlalter“.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Außerdem müssen Sie eines akzeptieren, Herr Sommer.

(Zuruf von Torsten Sommer [PIRATEN])

– Man merkt, dass er gar nichts mehr akzeptiert. – Herr Sommer, Sie müssen nun einmal Folgendes akzeptieren: Wenn man erst mit 18 Jahren volljährig ist und auch das passive Wahlrecht erst im Alter von 18 Jahren hat, liegt die Beweislast für eine Abweichung nicht bei demjenigen, der diese Regelung behalten will, sondern bei demjenigen, der sie ändern will.

Und ich habe Ihnen ja gerade gesagt: Es ist eben nicht so, dass sich die Hoffnung auf eine großartige, stärkere politische Beteiligung da erfüllt; ...

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Und wenn es nur einer ist, der mehr wählt!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Dr. Wolf, die Redezeit ist um.

Dr. Ingo Wolf (FDP): ... denn es ist keine Steigerung festzustellen.

Insofern haben wir unsere Bereitschaft an dieser Stelle bekundet. Liebe Frau Hanses, wir bekunden sie auch weiterhin.

Ich sage noch einmal: Wenn alle Verbesserungen erst in den nächsten Legislaturperioden eintreten, können wir das auch so beschließen. Dann haben alle die Möglichkeit, auch das, was sie gerne hätten, durchzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Michele Marsching [PIRATEN]: Ich denke, Sie ändern die Verfassung nicht ständig! Ihr Zitat!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Offensichtlich war die Redezeit bei

diesem Tagesordnungspunkt für die einzelnen Fraktionen etwas eng bemessen; denn fast alle Fraktionen haben ihre Redezeit deutlich überschritten.

(Zurufe)

– Fast alle Fraktionen. – Jetzt liegen aber keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Nach der Aussprache stelle ich fest, dass der Landtag den **Abschlussbericht der Verfassungskommission Drucksache 16/12400** nicht nur zur **Kenntnis genommen**, sondern auch darüber **debattiert** hat.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/12350. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/12350** an den **Hauptausschuss**. Alle im Haus vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, zu empfehlen, den Gesetzentwurf an den Hauptausschuss – federführend – sowie zur Mitberatung an den **Rechtsausschuss** zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12366

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Steffens das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute, noch vor der Sommerpause, zur Einbringung dieser Gesetzesnovelle in den Landtag kommen. Wir sind nämlich 16 Jahre nach Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes endlich so weit, dass wir ein weiterentwickeltes, neues Landesgleichstellungsgesetz auf den Weg bringen können.

Wenn wir Bilanz ziehen, stellen wir fest, dass wir nach 16 Jahren Gleichstellungsgesetz folgende Situation haben: Zwar sind Frauen nicht mehr in dem Maße von Unterrepräsentanz betroffen, wie das damals der Fall war. Aber wir sind noch lange nicht da, wo wir seinerzeit mit dem Gleichstellungsgesetz hinwollten. Die Unterrepräsentanz von Frauen gerade in